

**Drittes Gesetz
zur Änderung des Gesetzes
über Verwaltungsbehörden und anderer Gesetze**

Vom 19. April 2011

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Artikel 1

**Einundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes
über Verwaltungsbehörden**

Das Gesetz über Verwaltungsbehörden in der Fassung vom 30. Juli 1952 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts I 2000 – a), zuletzt geändert am 21. September 2010 (HmbGVBl. S. 548), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Fachbehörden sind:
 1. die Behörde für Justiz und Gleichstellung,
 2. die Behörde für Schule und Berufsbildung,
 3. die Behörde für Wissenschaft und Forschung,
 4. die Kulturbehörde,
 5. die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration,
 6. die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz,
 7. die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 8. die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,
 9. die Behörde für Inneres und Sport,
 10. die Finanzbehörde.“
2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - 2.1 In Absatz 1 werden die Wörter „gehobener Dienst“ gestrichen und die Textstelle „Vergütungsgruppe BAT II a“ durch die Textstelle „Entgeltgruppe 13“ ersetzt.
 - 2.2 In Absatz 3 wird die Bezeichnung „Behörde für Inneres“ durch die Bezeichnung „Behörde für Inneres und Sport“ ersetzt.
 - 2.3 In Absatz 4 wird die Bezeichnung „Justizbehörde“ durch die Bezeichnung „Behörde für Justiz und Gleichstellung“ ersetzt.

Artikel 2

**Änderung des Gesetzes über die Wahl
zur Hamburgischen Bürgerschaft**

In § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (HmbGVBl. S. 706), wird die Bezeichnung „Justizbehörde“ durch die Wörter „für Justiz zuständige Behörde“ ersetzt.

Artikel 3

**Änderung des Hamburgischen Informationsfreiheits-
gesetzes**

In § 3 Absatz 2 Nummer 7 des Hamburgischen Informationsfreiheitsgesetzes vom 17. Februar 2009 (HmbGVBl. S. 29) wird die Bezeichnung „Behörde für Inneres“ durch die Bezeichnung „Behörde für Inneres und Sport“ ersetzt.

Artikel 4

Änderung des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes

In § 6 Absatz 1 Nummer 3 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes in der Fassung vom 16. Januar 1979 (HmbGVBl. S. 17), zuletzt geändert am 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 431, 433), wird die Bezeichnung „Justizbehörde“ durch die Wörter „für Justiz zuständigen Behörde“ ersetzt.

Artikel 5

**Änderung des Gesetzes über die Kommission
für Bodenordnung**

In § 1 Absatz 3 des Gesetzes über die Kommission für Bodenordnung vom 29. April 1997 (HmbGVBl. S. 131), zuletzt geändert am 5. April 2004 (HmbGVBl. S. 197, 198), wird die Textstelle „Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, der Finanzbehörde und der Behörde für Wirtschaft und Arbeit“ durch die Textstelle „der für Stadtentwicklung zuständigen Behörde, der für Finanzen zuständigen Behörde und der für Wirtschaft zuständigen Behörde“ ersetzt.

Artikel 6

Änderung des Hamburgischen Abwassergesetzes

In § 21 Absatz 2 Nummer 5 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 444, 446), wird die Bezeichnung „Behörde für Inneres“ durch die Bezeichnung „Behörde für Inneres und Sport“ ersetzt.

Artikel 7

Änderung des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes

In § 29 Satz 1 des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes vom 16. Januar 1978 (HmbGVBl. S. 31), zuletzt geändert am 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 435), wird die Bezeichnung „Behörde für Inneres“ durch die Bezeichnung „Behörde für Inneres und Sport“ ersetzt.

Artikel 8

Änderung des Hamburgischen Rettungsdienstgesetzes

In § 28 Absatz 1 Satz 1 des Hamburgischen Rettungsdienstgesetzes vom 9. Juni 1992 (HmbGVBl. S. 117), zuletzt geändert am 14. Dezember 2007 (HmbGVBl. 2008 S. 11), wird die Bezeichnung „Behörde für Inneres“ durch die Bezeichnung „Behörde für Inneres und Sport“ ersetzt.

Artikel 9

**Änderung des Gesetzes über die
Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle**

In § 2 des Gesetzes über die Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2010 S. 603, 2011 S. 16) wird die Bezeichnung „Justizbehörde“ durch die Wörter „für Justiz zuständigen Behörde“ ersetzt.

Artikel 10

Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Innovationsstiftung Hamburg

In § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Errichtung der Innovationsstiftung Hamburg vom 14. Mai 1996 (HmbGVBl. S. 74), zuletzt geändert am 5. April 2004 (HmbGVBl. S. 197, 198), wird die Bezeichnung „Behörde für Wirtschaft und Arbeit“ durch die Wörter „für Wirtschaft zuständige Behörde“ ersetzt.

Artikel 11

Änderung des Hafentwicklungsgesetzes

In § 2 Absatz 2 Satz 4 des Hafentwicklungsgesetzes vom 25. Januar 1982 (HmbGVBl. S. 19), zuletzt geändert am 21. September 2010 (HmbGVBl. S. 546), wird die Bezeichnung „Behörde für Wirtschaft und Arbeit“ durch die Wörter „für Wirtschaft zuständigen Behörde“ ersetzt.

Artikel 12

Schlussvorschriften

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2011 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes werden

1. die Abteilung Medien und IT-Wirtschaft, Medienrecht der bisherigen Behörde für Kultur und Medien (KM3) in die Senatskanzlei,
2. das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie die Abteilung Senioren, Pflege und Rechtliche Betreuung der bisherigen Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz,
3. die Abteilung Arbeitsmarktpolitik, Verwaltungsbehörde ESF sowie die Zuständigkeiten gemäß der Anordnung zur Durchführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – vom 30. November 2010 (Amtl. Anz. S. 2601) für die gemeinsame Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg der bisherigen Behörde für Wirtschaft und Arbeit und der nach Nummer 2 verblei-

bende Teil der bisherigen Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und

4. das Amt für Verkehr und Straßenwesen, die Abteilung Infrastruktur und Verkehr des Rechtsamtes (R 2) sowie der für das Amt für Verkehr und Straßenwesen zuständige Betreuungsbereich Z112 der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie der Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer in die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

verlagert.

(3) Gleichzeitig mit der Neuorganisation nach Absatz 2 sind auch die Angehörigen des öffentlichen Dienstes

1. der Abteilung Medien und IT-Wirtschaft, Medienrecht der bisherigen Behörde für Kultur und Medien (KM3) in die Senatskanzlei,
2. des Amtes für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Abteilung Senioren, Pflege und Rechtliche Betreuung der bisherigen Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz,
3. der Abteilung Arbeitsmarktpolitik, Verwaltungsbehörde ESF sowie die Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die die Zuständigkeiten gemäß der Anordnung zur Durchführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – für die gemeinsame Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg der bisherigen Behörde für Wirtschaft und Arbeit wahrnehmen, und des nach Absatz 2 Nummer 2 verbleibenden Teils der bisherigen Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und
4. des Amtes für Verkehr und Straßenwesen, der Abteilung Infrastruktur und Verkehr des Rechtsamtes (R 2) sowie des für das Amt für Verkehr und Straßenwesen zuständigen Betreuungsbereiches Z112 der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

versetzt.

Ausgefertigt Hamburg, den 19. April 2011.

Der Senat